



Gemeinsame Erklärung über Datenschutz und -sicherheit bei der Bekämpfung von COVID-19

Die Vereinten Nationen, die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Internationale Fernmeldeunion (ITU), das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS), das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV), UN-Frauen (UN-Women), der Weltpostverein (UPU), das Welternährungsprogramm (WFP) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterstützen die Annahme der folgenden gemeinsamen Erklärung im Einklang mit den von den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen beschlossenen Grundsätzen der Vereinten Nationen für den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten¹, die ihrem Ziel dienen, bei der Bekämpfung von COVID-19 Daten und Technologie auf eine Weise zu nutzen, die das Recht auf Privatheit und andere Menschenrechte achtet und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördert.

Gemeinsame Erklärung

Die COVID-19-Pandemie hat sich zu einem weltweiten Notstand entwickelt, der verheerende Folgen in Form von Verlusten an Menschenleben und wirtschaftlichem Abschwung hat und die Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung erheblich beeinträchtigt. Arme und schwächere Teile der Bevölkerung sind durch diese tödliche Krankheit und ihre wirtschaftlichen Folgen besonders gefährdet.

Die Beweise häufen sich, dass die Erfassung, Nutzung, Weitergabe und Weiterverarbeitung von Daten dazu beitragen können, die Ausbreitung des Virus einzudämmen und die Erholung zu beschleunigen, insbesondere durch digitale Kontaktnachverfolgung. Mobilitätsdaten, die zum Beispiel aus der Nutzung von Mobiltelefonen, E-Mails, Bankgeschäften, sozialen Medien und Postdiensten gewonnen werden, können bei der Überwachung der Ausbreitung des Virus helfen und die Durchführung der Mandatstätigkeiten der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen unterstützen.²

¹ Die Grundsätze der Vereinten Nationen für den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten wurden von der Gruppe der Vereinten Nationen für Datenschutzrichtlinien (UN PPG) erarbeitet, einer im September 2016 eingerichteten interinstitutionellen Gruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz der Initiative „Global Pulse“ des Generalsekretärs und des Amtes für Informations- und Kommunikationstechnologie (OICT). Die Hauptziele der UN PPG sind i) die Förderung des Dialogs und des Informationsaustauschs zu wichtigen Datenschutz- und -sicherheitsfragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, ii) die Zusammenführung der bestehenden Bemühungen um Datenschutz und -sicherheit und iii) die Ausarbeitung eines praktischen Datenschutz- und -sicherheitsrahmens für das gesamte System der Vereinten Nationen. Die UN PPG war federführend an der Ausarbeitung der Grundsätze der Vereinten Nationen für den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten und ihrer Verabschiedung durch den Hochrangigen Ausschuss für Managementfragen (HLCM) im Jahr 2018 beteiligt. Weitere Informationen in englischer Sprache finden sich unter <https://www.unsceb.org/privacy-principles>.

² Die WHO hat ethische Erwägungen für die Nutzung digitaler Ortungstechnologien bei der COVID-19-Kontaktnachverfolgung herausgegeben. Diese und weitere Informationen sind auf Englisch verfügbar unter https://www.who.int/publications/i/item/WHO-2019-nCoV-Ethics_Contact_tracing_apps-2020.1.



Eine solche Datenerfassung und -verarbeitung, auch für die digitale Kontaktnachverfolgung und die allgemeine Gesundheitsüberwachung, kann die Erhebung großer Mengen an sensiblen personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten umfassen. Solche Maßnahmen können über die erste Krisenreaktionsphase hinaus erhebliche Folgen haben, namentlich wenn sie für Zwecke eingesetzt werden, die weder unmittelbar noch spezifisch mit der Bekämpfung von COVID-19 zusammenhängen, und sie können möglicherweise zur Verletzung grundlegender Menschenrechte und Freiheiten führen. Ein akuter Anlass zur Besorgnis besteht insbesondere dann, wenn bestimmte Notfallmaßnahmen wie die digitale Kontaktnachverfolgung, die zur Bekämpfung der Pandemie eingeführt wurden, zur Standardpraxis gemacht werden.

In seinem Kurzdossier zu COVID-19 und den Menschenrechten hob der Generalsekretär dies hervor: „Die Menschenrechte spielen bei der Bekämpfung der Pandemie eine Schlüsselrolle, sowohl im Hinblick auf den Gesundheitsnotstand als auch hinsichtlich der weitreichenden Auswirkungen auf das Leben und die Existenzgrundlagen der Menschen. Bei den Menschenrechten steht der Mensch im Mittelpunkt. Konsequenterweise an der Achtung der Menschenrechte ausgerichtete Maßnahmen zur Überwindung der Pandemie sind erfolgreicher, da sie die Gesundheitsversorgung aller sicherstellen und die Würde des Menschen wahren.“

Jede Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von Daten im Kontext der COVID-19-Pandemie durch Organisationen des Systems der Vereinten Nationen soll in den Menschenrechten verankert sein und unter gebührender Berücksichtigung der geltenden Völkerrechts- und Datenschutzgrundsätze, einschließlich der Grundsätze der Vereinten Nationen für den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten, erfolgen. Alle Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sollen auch mit den jeweiligen Mandaten der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Einklang stehen und den relevanten Rechten, einschließlich des Rechts auf Gesundheit und Leben und des Rechts auf wirtschaftliche und soziale Entwicklung, in ausgewogener Weise Rechnung tragen.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vereinten Nationen für den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten, des Kurzdossiers des Generalsekretärs zu COVID-19 und den Menschenrechten sowie der einschlägigen gesundheitlichen und humanitären Standards sollen die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von Daten im Rahmen der Tätigkeit der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen mindestens folgenden Kriterien entsprechen:

- Sie sollen rechtmäßig, in Umfang und Zeit begrenzt und für die konkret benannten und legitimen Zwecke zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie notwendig und verhältnismäßig sein,
- gewährleisten, dass die Daten entsprechend den genannten Zwecken vertraulich behandelt und gesichert, für eine befristete Zeit aufbewahrt und ordnungsgemäß vernichtet oder gelöscht werden,
- gewährleisten, dass jeder Datenaustausch im Einklang mit den geltenden Völkerrechts- und Datenschutzgrundsätzen erfolgt und mit der gebotenen Sorgfalt und aufgrund von Risikobewertungen evaluiert wird,
- allen anwendbaren Mechanismen und Verfahren unterliegen, die sicherstellen sollen, dass Maßnahmen zur Datennutzung durch die genannten Grundsätze und Zwecke gerechtfertigt sind und diesen entsprechen und eingestellt werden, sobald die Notwendigkeit solcher Maßnahmen nicht mehr gegeben ist, und
- transparent sein, um Vertrauen in die Umsetzung laufender und künftiger Maßnahmen zu schaffen.

Um die Pandemie einzudämmen und ihre negativen Auswirkungen weltweit zu minimieren, bedarf es einer koordinierten und inklusiven globalen, auf Solidarität gründenden Reaktion des gesamten Systems der Vereinten Nationen. Ziel dieser Erklärung ist es zwar, die mit der aktuellen COVID-19-Pandemie verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, doch kann sie auch als Vorbild für die datenschutzgerechte Nutzung von Daten bei der raschen Bewältigung künftiger Krisen ähnlichen Ausmaßes dienen.